

erkennt gern an, daß der Staatsdienst gegen sonst ungleich anstrengender für die Körper- und Geisteskräfte sich gestaltet habe und eben darum eine angemessene Dotirung fordere; sie ist aber auch der Ueberzeugung, daß, wenn in dieser Beziehung von der hohen Staatsregierung Vorschläge wegen nothwendiger Verbesserung der Gehalte der Staatsdiener an die Kammern gelangen sollten, diese gewiß geneigt sein werden, den Anträgen die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Ich übergehe alle übrigen für das Deputationsgutachten sprechende Gründe, namentlich den Grund des finanziellen Interesses, obwohl er der Beachtung nicht unwerth erscheinen möchte. Ich darf jedoch nicht unerwähnt lassen, daß die Größe der Pensionsabzüge den Vortheilen gegenüber, die sie den Hinterlassenen der Staatsdiener zusichern, sehr mäßig genannt werden dürfen, namentlich wenn man sie mit den Leistungen derjenigen vergleicht, welche genöthigt sind, bei Privatpensionsanstalten sich zu betheiligen. So viel mir bekannt ist, sind auch Klagen von den Staatsdienern über die Größe jener Abzüge nicht erhoben worden, und, was den Einwand wegen der Nachtheile betrifft, die durch den einmonatlichen Abzug sich herausgestellt haben sollen, so habe ich zur Entgegnung zu bemerken, daß die Art und Weise, wie dieser Abzug einkassirt zu werden pflegt, eine höchst milde ist, indem den Staatsdienern, so viel mir bekannt, in mehrmonatlichen Fristen und sonach in kleinen Raten der Abzug decourtirt wird. Darum möchte ich glauben, daß wenn Fälle des Derangements einzelner neuangestellter Staatsdiener mitunter wahrzunehmen gewesen sind, diese Derangements weniger in dem einmonatlichen Abzuge des Gehaltes, als in andern, in der Persönlichkeit und in frühern Verhältnissen liegenden Gründen ihre Veranlassung gehabt haben.

Bürgermeister **W e h n e r**: Von der ersten Deputation waren es zwei Mitglieder, die sich der Ansicht der zweiten Deputation beigefellten, Hr. v. Carlowitz und meine Wenigkeit. Hr. v. Carlowitz ist nicht hier, und so erlaube ich mir das darzulegen, was mich dazu bestimmte. Ich habe mich gefragt, ob es billig sei, daß von den Staatsdienern und Militairs Beiträge zu der Witwen- und Waisenspensionskasse gegeben werden? und da habe ich mit Ja die Frage beantworten müssen. Ich bitte zu bemerken, wie viel diese Pensionen jährlich betragen. Nach der Berechnung, welche die Deputation gegeben hat, müssen jährlich für Witwen- und Waisenspensionen 91,699 Thlr. aus Staatskassen bezahlt werden, die Staatsdiener tragen aber nicht mehr als 22,367 Thlr. bei, mithin muß die Staatskasse 69,332 Thlr. zuschießen. Nun ist doch in der That durch diese Pensionen den Hausvätern eine große Sorge entnommen, die sie für die Zukunft der Angehörigen haben, eine Last, die ihnen sehr schwer fallen würde, wenn sie sich auf andere Weise in Pensionsanstalten einkaufen sollten, wo es ungleich mehr kostet. Also eine Unbilligkeit habe ich in den Zuschüssen, welche die Staatsdiener und Militairs theils durch den einmonatlichen Abzug, theils durch die jährlichen Beiträge geben, nicht gefunden. Eine zweite Frage war mir

nachher, ob man nunmehr jetzt eine große Veränderung für die Staatsdiener und Militairs dadurch hervorrufe, daß der Münzfuß geändert wird. Von den ältern Staatsdienern kann nicht die Rede sein; denn diese behalten nach unserm Gesetze auch für die Zukunft das Ugio. Es ist also bloß von den neuen die Rede, und da muß ich aufrichtig bekennen, finde ich keine Verletzung. Glaubt man, daß die Staatsdiener oder Militairs nicht so besoldet sind, daß sie diese Abzüge noch geben können, so muß die Staatsregierung auf andere Weise für sie sorgen. Sie muß sie besser besolden, aber auf die jetzige Angelegenheit scheint mir dies keinen Einfluß zu haben, sondern diese Beiträge müssen fortgegeben werden vor wie nach, und die Staatsregierung muß bloß da einzeln aushelfen, wo es fehlt. Es ist zwar in dieser Beziehung gesagt worden, die ganze Classe der neuen Staatsdiener wäre durch Veränderung des Münzfußes in eine schlimmere Lage als die früher Angestellten versetzt worden. Ich kann das aber nicht zugeben. Von einer Classe von Staatsdienern kann überhaupt hier nicht die Rede sein, weil die Staatsregierung nicht mit einer Classe, sondern mit jedem Einzelnen zu thun hat, wenn sie eine Anstellung verleiht, und die Praxis zeigt, daß sie nie nach dem vorigen Gehalte geht, sondern nach dem Verhältniß des einzelnen Staatsdieners sich richtet, und der eine mehr, der andere weniger bekommt. Mithin kann von einer Classe nicht die Rede sein, sondern nur von dem Contract, den sie mit dem einzelnen Staatsdiener abschließt, und in einer schlimmern Lage sind daher die neuen Staatsdiener nicht, sie bekommen, was ihnen zugesagt wird. Was den Wegfall der einmonatlichen Abzüge anlangt, so würde ich mich für diesen auf keine Weise erklären. Es ist kein Grund vorhanden, warum man bloß die einmonatlichen fallen lassen, die jährlichen aber stehen lassen wollte. Es spricht derselbe Grund für den einen wie für den andern Fall, und der Nachtheil, der daraus gefolgert wird, nämlich daß die Staatsdiener in die Verlegenheit gebracht würden, Schulden zu machen, läßt sich von der Staatsregierung dadurch vermindern, wenn sie auch ferner wie bisher fortfährt, die Abzüge nicht auf einmal zu verlangen, sondern nur nach und nach in 6, 8, 10 bis 12 Monaten. Dann glaube ich kaum, daß die Staatsdiener durch diese Bestimmung gedrückt werden. Unter diesen Umständen könnte ich nur meiner Ueberzeugung nachgehen, und dem Gutachten der zweiten Deputation beitreten; denn ich kann die Beiträge, wie sie jetzt bestehen, nicht unbillig und keinen Grund finden, eine Aenderung deshalb zu treffen, weil eine Aenderung mit dem Münzfuße gemacht wird.

Graf v. **B i t t h u m**: Ich trete dem Deputationsgutachten vollkommen bei. Ich war nicht zugegen, wie der Gegenstand in der Deputation berathen wurde; ich kann aber nicht umhin, diese Erklärung noch nachträglich hier abzugeben.

Staatsminister v. **Z e s c h a u**: Ich habe nur ein Wort auf die Bemerkung des geehrten Vorstandes der zweiten Deputation zu sagen, nämlich darauf, als sei gewissermaßen dieser Beschluß,